

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Soziales

Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1503

Stabsstelle Gleichstellung und Integration

Köberlein, Luzia

Fachabteilung Service-Center Bildung und Betreuung

Chemnitz, Holger

Gesch. Z.: 50/

Vorlage

264/2019

Datum

08.10.2019

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Zuschüsse an soziale Vereine und tarifliche Vergütung****Bezug:** Vorlagen 33/2019; 248/2018**Anlagen: 2** Anlage 1_Rücklauf Umfrage soziale Vereine
Anlage 2_Zuschüsse an soziale Vereine

Zusammenfassung:

Zur Erhebung der Daten über die Beschäftigtenstruktur und Vergütungspraxis der Vereine im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich (im Folgenden: soziale Vereine), die einen Regelzuschuss erhalten, hat die Verwaltung eine Befragung durchgeführt. Der weit überwiegende Teil der Vereine (95 %) vergütet erfreulicherweise bereits tarifgenau oder tarifnah.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, im Jahr 2020 das bisherige Verfahren beizubehalten. Bei finanziellen Engpässen bei sozialen Vereinen sind Einzelanträge auf Zuschusserhöhung das adäquate Mittel, um sachgerecht zu entscheiden. Bei Vereinen, die eine reine Sachmittelförderung erhalten, werden die Sachkosten analog zum Verwaltungshaushalt um 1,2 % erhöht veranschlagt, um insbesondere auch die Arbeit der kleineren Vereine zu sichern. Abschließend entscheidet der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen.

Ziel:

Förderung tariflicher bzw. tarifnaher Vergütung bei den sozialen Vereinen. Information des Gemeinderates über die Ergebnisse der Umfrage.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit 2013 werden die Zuschüsse für einen Teil der sozialen Vereine jährlich angepasst. Hierbei wird ein im Jahr 2012 erfasster Personalkostenanteil jeweils um 2,5 % erhöht. Dies gilt für alle Vereine, die in 2012 eine Regelförderung für Personalkosten erhalten haben. Insbesondere kleinere Vereine ohne festangestellte Kräfte erhalten bislang keine jährliche Zuschusssteigerung.

Einzelne Vereine haben in den vergangenen Jahren Anträge auf weitergehende Zuschusserhöhung gestellt, um eine tarifliche bzw. tarifnahe Vergütung gewährleisten zu können.

Im Zuge der Haushaltsplanung wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Förderung tariflicher bzw. tarifnaher Vergütung zu entwickeln. Mit Vorlage 248/2018 hat die Verwaltung eine diesbezügliche Umfrage bei den sozialen Vereinen angekündigt.

2. Sachstand

Im Mai/Juni 2019 wurden alle von der Stadt mit einem Regelzuschuss geförderten sozialen Vereine mit festangestelltem Personal gebeten, an der Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage erfolgte gemeinsam für die geförderten Vereine im Fachbereich Soziales, im Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport sowie in der Stabsstelle Gleichstellung und Integration.

Abgefragt wurde die Anzahl und Stellenanteile der hauptamtlich Beschäftigten sowie die Zahl der geringfügig Beschäftigten. Erfragt wurde, ob tarifgenau, tarifnah oder nicht nach Tarif vergütet wird. Im Falle nicht tarifnaher Vergütung wurde abgefragt, welche Gründe dafür vorliegen und ob eine Umstellung angestrebt wird. Außerdem erhoben wird die Ausgabenstruktur der Vereine (Personal-, Honorar- und Sachkosten). Zeitlich befristete Projektstellen und Fördermittel wurden ausdrücklich von der Befragung ausgenommen, da hier projektspezifische Konditionen gelten.

Beteiligung an der Abfrage

23 Vereine, die Regelzuschüsse oder vertragliche Förderung zu den Personalkosten erhalten, haben sich an der Abfrage beteiligt (siehe Anlage 1). Ein Teil der Vereine erhält Zuschüsse für verschiedene geförderte Angebote (z.B. mehrere Beratungsstellen eines Vereins). Der Rücklauf lag bei 72,5 %. Vereine, die sich nicht beteiligt haben, wurden mehrfach angefragt. Bei vereinzelt Rückmeldungen war ein Teil der Angaben nicht plausibel, so dass hier eine genauere Einzelfallbetrachtung erforderlich ist.

Tarifnahe und tarifgebundene Bezahlung

Die Umfrage zeigt das erfreuliche Ergebnis, dass 95 % der befragten Vereine bereits entweder tarifgenau oder tarifnah vergüten. Rund ein Viertel der Vereine (6 von 23 Rückmeldungen) bezahlen genau nach Tarif. Knapp 70 % der befragten Vereine (16 von 23 Rückmeldungen) bezahlen ihre Beschäftigten in Anlehnung an einen Tarifvertrag (tarifnahe Vergütung). Ein Verein gibt dabei den Hinweis, dass Tarifierhöhungen bei knapper Finanzlage des

Vereins nicht immer weitergegeben werden können. Lediglich ein Verein vergütet nicht tariflich.

Bei tarifnaher Bezahlung findet die Orientierung an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Kommunen, Bund, Länder) statt. Arbeitsvertraglich tarifgenaue Bezahlung erfolgt in fünf Vereinen nach KAO (kirchliche Anstellungsordnung) bzw. AVR (kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien) sowie in zwei Vereinen nach TVöD.

Rückmeldungen zu nicht tarifnaher Vergütung

Nicht tarifnah bezahlt bislang lediglich einer der befragten Vereine, strebt dies jedoch für die Zukunft an. Als Voraussetzung wird eine ausreichende Zuschusshöhe benannt. Ein weiterer Verein arbeitet neben zwei sehr kleinen tarifnah vergüteten Stellenanteilen mit mehreren geringfügigen Beschäftigungen und strebt an, diese in tarifnah vergütete Teilzeitanstellungen umzuwandeln.

Insgesamt waren 2018 bei den 23 befragten städtisch geförderten Vereinen 65 Personen beschäftigt mit einem Gesamtvolumen von 28,5 Vollzeitstellen. Darüber hinaus waren 21 Personen geringfügig beschäftigt (Minijob). Bei den geringfügigen Beschäftigungen gibt es noch keine Angaben, inwieweit diese in Anlehnung an Tarif bezahlt werden bzw. die Stundenzahl entsprechend angepasst wird.

Ausgabenstruktur der Vereine

Mit der Befragung wurde versucht, die Einnahme- und Ausgabenstruktur der Vereine mit Blick auf den städtischen Anteil an der Gesamtfinanzierung zu erfassen. Die Rückmeldungen der Vereine hierzu waren in einigen Fällen nicht schlüssig bzw. wichen von den Ergebnissen im Verwendungsnachweisen ab. Dies liegt u.a. daran, dass einige Vereine ihre Daten auf das gesamte Vereinsangebot und andere Vereine nur auf die bezuschussten Segmente bezogen haben. Aus diesem Grunde können die folgenden Angaben nur Anhaltspunkte geben und sind noch näher zu überprüfen.

Der Anteil des städtischen Zuschusses an den regelmäßigen Gesamteinnahmen der geförderten Angebote (ohne befristete Projektgelder) variiert sehr stark. Er liegt zwischen 6 % und 90 %.

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben variiert ebenfalls sehr stark. Er liegt zwischen 26 % und 96 %.

Etwa die Hälfte der befragten Vereine arbeitet zusätzlich mit Honorarkräften. Der höchste Honorarkostenanteil an den Gesamtausgaben liegt bei 30 % der Gesamtausgaben.

Sehr unterschiedlich fallen entsprechend auch die Sachkostenanteile der Vereine aus; die Spannweite liegt zwischen 4 % und 74 %.

Rückmeldungen zur Überarbeitung der Förderrichtlinien:

Mehrfach benannt wurden die folgenden Themen:

- Manche Vereine wünschen sich mehr Klarheit über die Handhabung von Einstufungen nach Tarif im Vergleich zu städtischen Beschäftigten und in Bezug auf das Besserstellungsverbot.

- Es wird auch vorgeschlagen, das Antragsverfahren zu vereinfachen.
- Manche Vereine wünschen sich mehrjährige Verträge, um Planungssicherheit zu haben
- Es wird gewünscht, dass die Zuschüsse jährlich so angepasst werden, dass Tarifsteigerungen und tarifliche Sonderzahlungen in vollem Umfang berücksichtigt werden.
- Die Regelungen zu den erlaubten Rücklagen werden als zu restriktiv angesehen. Rücklagen sollen in höherem Umfang und länger vorgehalten werden dürfen.
- Die Vereine verweisen in diesem Zusammenhang auf Finanzrisiken durch unsichere Drittmittel, z.B. bei Projektförderungen oder stark schwankenden Spendenmitteln.
- Vereine verweisen teilweise auf Liquiditätsprobleme zu Jahresbeginn, wenn Zuschüsse erst nach Bewilligung des Haushalts ausgezahlt werden. Probleme entstehen auch, wenn z.B. bei Projekten zugesagte Drittmittel (z.B. ESF) erst im Folgejahr ausbezahlt werden, die Kosten jedoch im Vorjahr anfallen.
- Bei einer Weiterentwicklung der Förderkriterien sind die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Aufgaben der sozialen Vereine zu berücksichtigen (Bsp. Einzelfallhilfe/ direkte Klientenarbeit und indirekte Angebote, z.B. Veranstaltungen, Vernetzungsarbeit)

Die Verwaltung wird diese Hinweise bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien aufgreifen und Näheres in Rücksprache mit den Vereinen konkretisieren. Hierbei wird auch die Revision beratend einbezogen. Das Angebot des Sozialforums zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien wird aufgegriffen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Für die Vereine im Kulturbereich wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Zuschüsse insgesamt im Jahr 2020 mit 2,5 % zu steigern. Im Unterschied zum Kulturbereich erhalten die meisten der sozialen Vereine jedoch seit vielen Jahren eine jährliche Steigerung bezogen auf den Personalkostenanteil. Einige Vereine, für die diese Steigerung nicht ausreichend ist, haben in den letzten Jahren entsprechende Förderanträge gestellt. Die Verwaltung schlägt deshalb für 2020 folgendes Verfahren vor:

Die städtischen Zuschüsse an soziale Vereine sollen in 2020 wie in den vergangenen Jahren anteilig mit 2,5 % bezogen auf den Personalkostenanteil an den Gesamtausgaben gesteigert werden. Vereine, die bislang keine Steigerung erhalten haben, sollen dies auf Antrag (Nachweis Personalkostenanteil und Weitergabe der Tarifsteigerung) ebenfalls erhalten können. Die entsprechenden Ansätze werden im Zuge der Haushaltsvorlage der Kämmerei eingebracht. Dabei werden der Verwaltung bekannte Veränderungen, z.B. neue von der Stadt bezuschusste Personalstellen, berücksichtigt und mitgesteigert.

Bei den sozialen Vereinen, die für das Jahr 2020 einen weitergehenden Antrag auf Zuschusserhöhung gestellt haben, ist jeweils im Einzelfall darüber zu entscheiden. Diese Einzelanträge erweisen sich als sinnvolles Instrument, da hier genau auf die jeweiligen Voraussetzungen und Erfordernisse des Vereins eingegangen werden kann. Die Verwaltung wird zu diesen Anträgen in Verbindung mit der allgemeinen jährlichen Zuschussvorlage eine Stellungnahme abgeben.

Vereine, mit denen ein Leistungsvertrag abgeschlossen wurde, sind von dieser Regelung ausgenommen, da mit dem Leistungsvertrag die Zuschusshöhe festgelegt ist.

Für die sozialen Vereine, die keine hauptamtlich Beschäftigten haben und einen städtischen Sachkostenzuschuss erhalten, wird die Verwaltung eine Erhöhung um 1,2 % im Haushaltsentwurf veranschlagen, analog zur Steigerung der Sachausgaben im städtischen Verwaltungshaushalt. Somit erhalten auch diese meist kleineren Vereine eine Unterstützung bei der Aufrechterhaltung ihres Angebotes. Der Gemeinderat entscheidet darüber im Zuge der Haushaltsberatungen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Verwaltung die Finanzstruktur der einzelnen Vereine auf Basis der Verwendungsnachweise von 2019 noch einmal genauer beleuchten. Dies ist erforderlich, da die bisher der Verwaltung vorliegenden Angaben eine sachgerechte Neuermittlung der zu dynamisierenden Personal- und Sachkosten nicht durchweg ermöglichen. Besonderheiten werden in Einzelgesprächen erhoben. Für jeden Verein wird auf diese Weise ein Vorschlag für eine angemessene Dynamisierung der Förderung ermittelt. Soweit von der Sache her möglich, soll dabei ein Abgleich mit der Förderpraxis im Bereich Kultur erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei auch die aktuelle Haushaltsentwicklung.

4. Lösungsvarianten

Die Zuschüsse der sozialen Vereine mit festangestelltem Personal werden 2020 insgesamt um 2,5 % gesteigert. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 31.695,25 € (siehe Anlage 2). In diesem Fall würden alle Vereine eine höhere Steigerung als bisher erhalten - unabhängig davon, ob dies für eine tarifnahe Vergütung eine Rolle spielt und ob dies finanziell für den Verein erforderlich ist.

5. Finanzielle Auswirkungen

In den Haushalt 2020 sind Mehrausgaben in Höhe von 20.070,00 € einzustellen, verteilt auf die in Anlage 2 aufgeführten Positionen.